

Öffentliche Bekanntmachung

Marktkonsultation

Burgenlandkreis

Auf der Grundlage der „Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau“ (2013/C 25/01) vom 26.01.2013, hier Rd.Nr. (78) b), sind private Investoren bezüglich einer vorhandenen und/oder geplanten Versorgung von Hochleistungs-Breitbanddiensten (NGA-Breitbanddienste) zu konsultieren.

Bevor Fördermittel eingesetzt werden, hat die öffentliche Hand gemäß Rd. Nr. 78 b) der o. g. EU-Leitlinien zu ermitteln, ob private Investoren einen eigenwirtschaftlichen und flächendeckenden Ausbau eines NGA-Netzes zur Versorgung mit NGA-Breitbanddiensten für die in der Anlage 1 und 2 aufgeführten Schulen und Krankenhäusern mit Außenstellen in naher Zukunft vorsehen. Für den Begriff „nahe Zukunft“ ist in diesem Zusammenhang nach den o. g. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 63, ein Zeitraum von drei Jahren anzusetzen. Innerhalb von 12 Monaten müssen nach den o. g. EU-Leitlinien, Fußnote, Nr.80 erhebliche Fortschritte in der Projektumsetzung erfolgen.

Der Burgenlandkreis bittet daher potenzielle Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze mitzuteilen,

- ob sie derzeit zu marktüblichen Bedingungen NGA-Breitbanddienste über ein NGA-Breitbandnetz mit einer Downloadgeschwindigkeit von mind.30 Mbit/s oder mehr in den gemäß Anlage 1 bezeichneten **Schulen** und gemäß Anlage 2 bezeichneten **Krankenhäusern mit Außenstellen** anbieten
- ob sie ohne finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand in den kommenden drei Jahren zu marktüblichen Bedingungen einen NGA-konformen Breitbandanschluss mit einer Downloadgeschwindigkeit von mind. 30 mbit/s oder mehr in den gemäß Anlage 1 bezeichneten **Schulen** und gemäß Anlage 2 bezeichneten **Krankenhäusern mit Außenstellen** aufbauen **oder**
- ob sie **ohne** finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand in den kommenden drei Jahren zu marktüblichen Bedingungen einen NGA-konformen Breitbandnetzanschluss mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von 1 Gbit/s oder mehr für die gemäß Anlage 1 bezeichneten **Schulen** im Burgenlandkreises aufbauen
- ob sie **ohne** finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand in den kommenden drei Jahren zu marktüblichen Bedingungen einen NGA-konformen Breitbandnetzanschluss mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von 1 Gbit/s oder mehr für die gemäß Anlage 2 bezeichneten **Krankenhäusern mit Außenstellen** im Burgenlandkreis aufbauen.

Sofern durch private Investoren ein Netzausbau vorgesehen ist, haben diese konkrete und belastbare Angaben sowie detaillierte Planungen vorzulegen.

Die Angaben müssen folgende Details enthalten:

- verbindliche Angaben zum technischen Konzept inkl. Übertragungstechnologie, zur technischen Zulassung und zur Netzplanung inkl. Backbone-Anbindung und sofern Teilgebiete erschlossen werden, eine geografische, straßenzuggenaue Abgrenzung,
- Angaben zur Verfügbarkeitsgarantie,
- aktuelle und geplante Up- und Downloadgeschwindigkeiten für die Schulen gemäß Anlage 1 sowie für die Krankenhäuser mit Außenstellen gemäß Anlage 2.
- reale Übertragungsgeschwindigkeit von 1 Gbit/s für die Schulen (Anlage 1),
- reale Übertragungsgeschwindigkeit von 1 Gbit/s für die Krankenhäuser mit Außenstellen (Anlage 2),
- marktkonformer Endkundenpreis,
- Belege für eine adäquate Finanzierung oder vergleichbare Nachweise,
- im Projekt- und Zeitplan insbesondere eine Definition von Meilensteinen in Zeitabständen von nicht länger als 6 Monaten (vgl. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65, FN 80),
- eine verbindliche Bestätigung, dass eine Breitbandinfrastruktur aufgebaut ist bzw. innerhalb naher Zukunft aufgebaut wird, die zu einer wesentlichen Verbesserung der Breitbandversorgung an Schulen und Krankenhäuser mit Außenstellen (siehe Anlage) führt.

Bitte verifizieren Sie die vorhandene Breitbandversorgung sowie die nach Ausbau prognostizierte

Versorgung mit adressgenauen georeferenzierten Versorgungsdaten.

Gemäß EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65/FN 80, beabsichtigt der Burgenlandkreis den geplanten eigenwirtschaftlichen Netzausbau durch den Netzbetreiber in einer vertraglichen Vereinbarung niederzulegen. Kommt der private Investor den selbstgesetzten Meilensteinen nicht nach, kann die Kommune mit der Auswahl des Netzbetreibers fortfahren (vgl. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65, FN 80).

Das Ergebnis der Marktkonsultation wird auf dem zentralen Onlineportal:
www.breitbandausschreibungen.de veröffentlicht.

Die erbetenen Angaben und Anlagen sind für das Gebiet bzw. für Teilgebiete schriftlich bis zum **(25.09.2019)** (8 Wochen nach Veröffentlichung unter www.breitbandausschreibungen.de) an untenstehende Adresse zu richten. Zusätzlich kann die Meldung direkt über das zentrale Onlineportal: www.breitbandausschreibungen.de abgegeben werden.

Ansprechpartner:

Uwe Iser
Burgenlandkreis
Schönburger Straße 41
06618 Naumburg
Tel.: 03443 372 222
Fax: 03443 372 224
e-mail: Iser.Uwe@blk.de